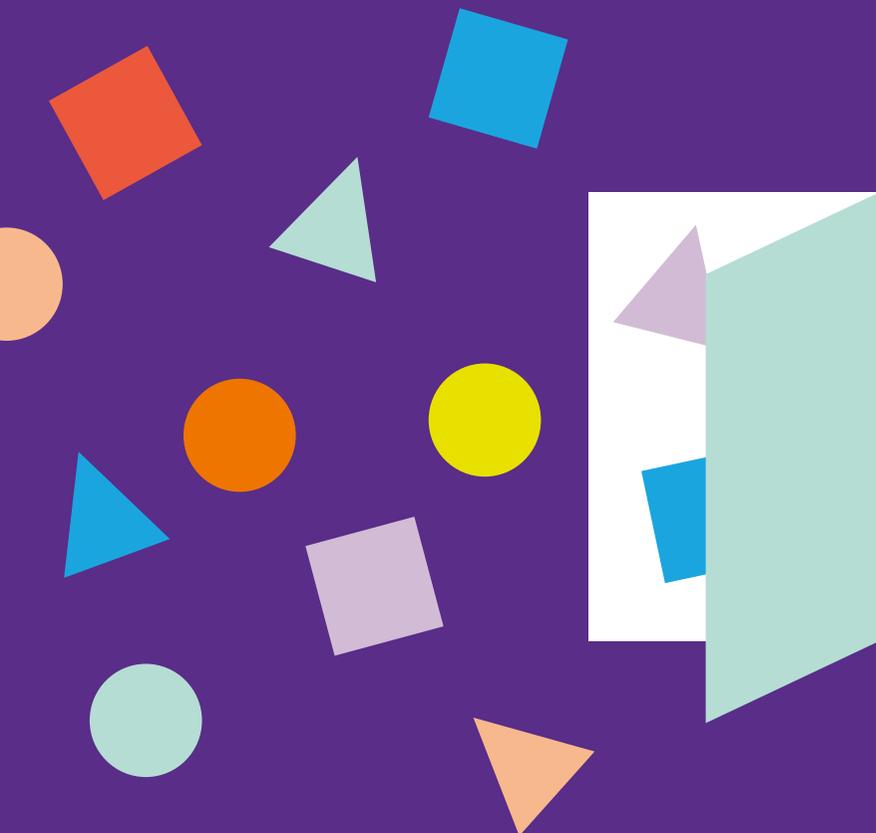


# Hilfsmassnahmen für Schüler mit besonderem Förderbedarf

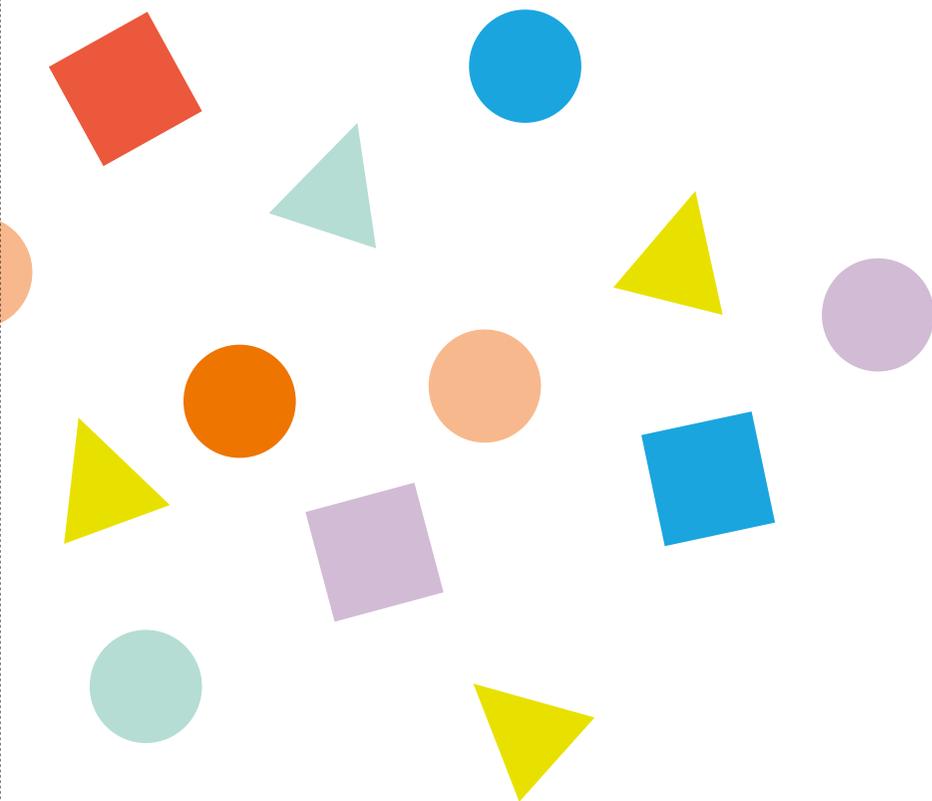


LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Ministère de l'Éducation nationale,  
de l'Enfance et de la Jeunesse

Service national de l'éducation inclusive



# Hilfsmassnahmen für Schüler mit besonderem Förderbedarf



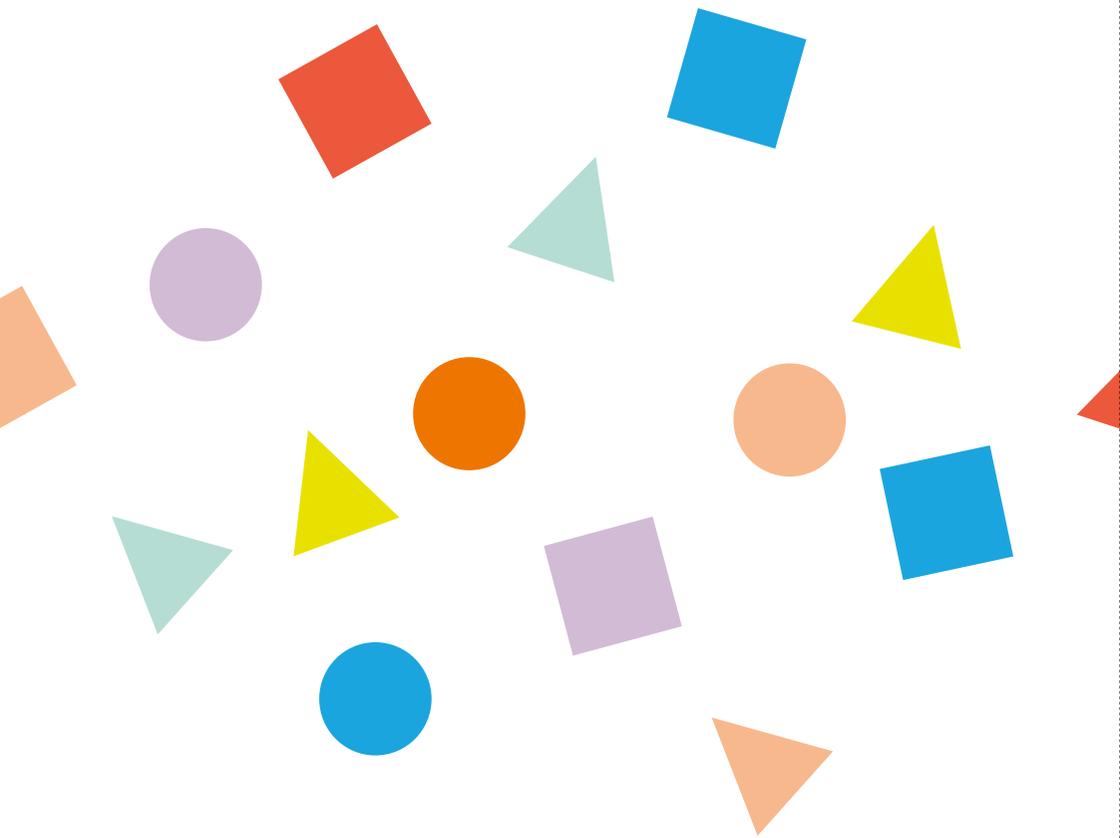
LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Ministère de l'Éducation nationale,  
de l'Enfance et de la Jeunesse

Service national de l'éducation inclusive



# Inhaltsverzeichnis

▶ <b>Grundschule</b>	10
Welche Maßnahmen gibt es?	11
Wer kann mit Schülern mit besonderem Förderbedarf arbeiten?	13
An wen kann man sich wenden?	19
■ <b>Sekundarschule</b>	20
Welche Maßnahmen gibt es?	21
Wer kann mit Schülern mit besonderem Förderbedarf arbeiten?	23
An wen kann man sich wenden?	29
● <b>Die spezialisierten psychopädagogischen Kompetenzzentren</b>	30
In welchen Bereichen sind die Kompetenzzentren tätig?	31
Welche Maßnahmen gibt es?	35
An wen kann man sich wenden?	37
★ <b>Service national de l'éducation inclusive (SNEI)</b>	38
<b>Nützliche Kontakte</b>	41



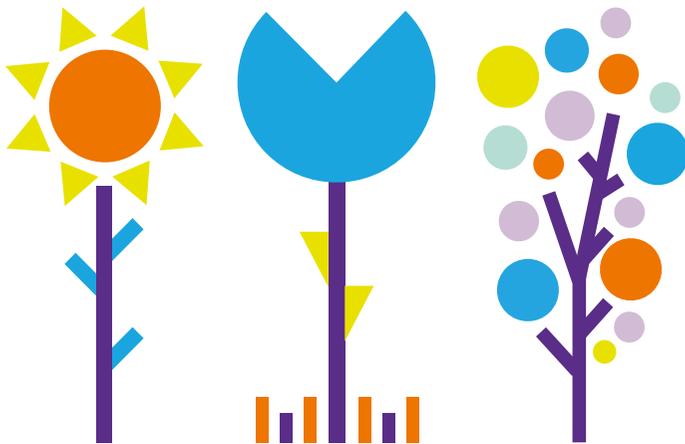
Einer der Grundpfeiler des luxemburgischen Bildungssystems besteht darin, die Schule allen Schülern zugänglich zu machen, einschließlich derjenigen mit besonderem Förderbedarf.

Ziel ist es, die Vielfalt aller zu berücksichtigen und die Schule an den besonderen Förderbedarf jedes Schülers anzupassen. Es geht darum, den Schülern zu ermöglichen, den Unterricht in ihrer Klasse in der Grund- oder Sekundarschule zu besuchen, sofern eine solche Inklusion möglich und vom Schüler und von den Eltern erwünscht ist.

Jeder Schüler kann verschiedene Hilfsmaßnahmen in Anspruch nehmen, wenn er einen besonderen Förderbedarf aufweist und Schwierigkeiten hat, dem normalen Unterrichtsrhythmus zu folgen. Dank dieser Maßnahmen kann er am regulären Unterricht mit seinen Mitschülern teilnehmen.

In der vorliegenden Broschüre werden die Maßnahmen vorgestellt, die in der Grundschule und in der Sekundarstufe angeboten werden, sowie die zusätzlichen Leistungen, die von den spezialisierten psychopädagogischen Kompetenzzentren angeboten werden. Zudem werden die Akteure für die verschiedenen Bildungsstufen sowie die zuständigen Dienststellen genannt, die bei Bedarf kontaktiert werden können.

# Gemeinsam wachsen

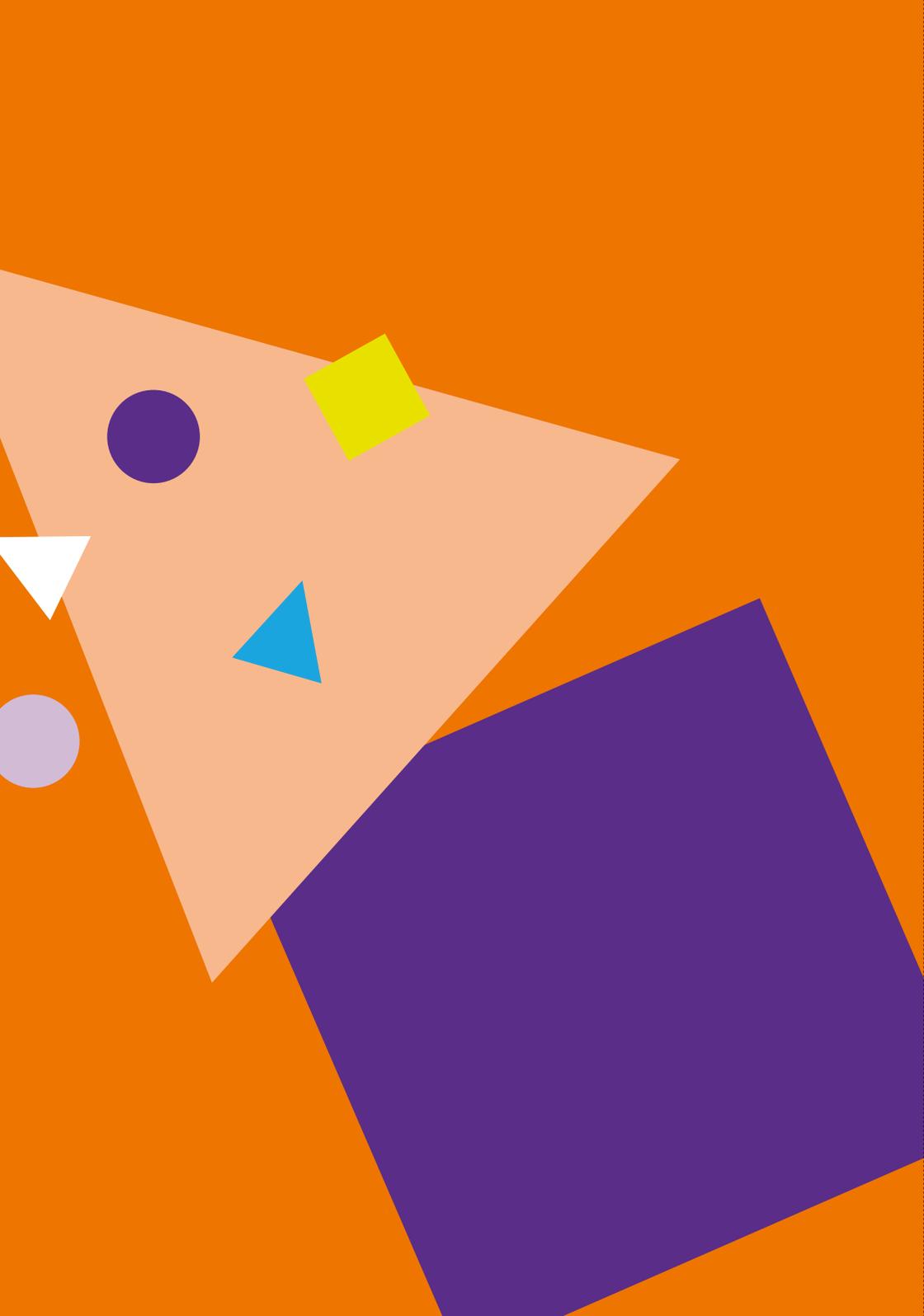


mit unseren  
Unterschieden

## Schüler mit besonderem Förderbedarf

Schüler mit besonderem Förderbedarf sind Kinder oder Jugendliche, die laut den internationalen Klassifikationen Beeinträchtigungen oder Schwierigkeiten oder deutlich mehr Lernschwierigkeiten als die Mehrheit ihrer Altersgenossen haben. Auch Schüler mit Hochbegabung, die eine spezialisierte Betreuung benötigen, damit sie ihre Fähigkeiten bzw. ihr Potenzial voll ausschöpfen können, zählen zu den Schülern mit besonderem Förderbedarf.

Der besondere Förderbedarf eines Schülers kann insbesondere die Förderschwerpunkte Motorik, Sehen, Sprache, Hören, Intellekt, sozial-emotionale Entwicklung, Aufmerksamkeit, Lernen oder Autismusspektrum betreffen.





In der Grundschule kann jeder Schüler verschiedene Hilfsmaßnahmen in Anspruch nehmen, wenn er besondere Bedürfnisse und beispielsweise Schwierigkeiten hat, dem normalen Unterrichtsrhythmus zu folgen. Diese Hilfe ist an seine individuellen Bedürfnisse und an seine Lernschwierigkeiten angepasst. Dadurch kann er, soweit möglich, am regulären Unterricht mit seinen Mitschülern teilnehmen.

## Welche Maßnahmen gibt es?

Um auf den besonderen Förderbedarf eines Schülers einzugehen, stehen verschiedene Maßnahmen zur Verfügung.

### Anpassung des Unterrichts in der Klasse

Der Lehrer (Klassenlehrer) kann den Unterricht in der Klasse in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Team der Schule anpassen.

### Angemessene Vorkehrungen

Es können angemessene Vorkehrungen getroffen werden. Diese dienen dazu, die Lern- und Bewertungsmodalitäten den Bedürfnissen des Schülers anzupassen. Dadurch wird ihm ermöglicht, sich den Unterrichtsstoff leichter anzueignen und die Klassenarbeiten besser zu bestehen.

## Entwicklungs- und Lernworkshops

Der Schüler kann an einem Entwicklungs- und Lernworkshop teilnehmen. Dabei handelt es sich um gezielte Aktivitäten, um Lernschwierigkeiten und sprachlichen, motorischen oder sozial-emotionalen Entwicklungsstörungen entgegenzuwirken.

## Unterstützung im Unterricht

Mitglieder des Unterstützungsteams für Schüler mit besonderem Förderbedarf (*équipes de soutien des élèves à besoins éducatifs spécifiques*, ESEB) können während der Schulzeit Unterstützung während des Unterrichts in der Schule anbieten. Dabei arbeiten sie mit dem Klassenlehrer und dem gesamten pädagogischen Team zusammen.

## Unterricht einiger Fächer in einer anderen Klasse

Der Schüler kann den Unterricht für bestimmte Fächer vorübergehend in einer anderen Klasse als in seiner Regelklasse (*classe d'attache*) besuchen.



Zusätzlich zu diesen Maßnahmen, die in der jeweiligen Schule umgesetzt werden, gibt es verschiedene Maßnahmen auf nationaler Ebene. Dabei gehören insbesondere eine spezialisierte ambulante Intervention (*intervention spécialisée ambulatoire, ISA*), Rehabilitations- und Therapiemaßnahmen, die Anmeldung für spezielle Lernworkshops oder eine spezialisierte Beschulung in einer Klasse eines spezialisierten psychopädagogischen Kompetenzzentrums oder aber um eine Beschulung in einer Förderschule im Ausland (siehe Seite 31).

## **Wer kann mit Schülern mit besonderem Förderbedarf arbeiten?**

Die ersten Ansprechpartner für den Schüler und seine Eltern sind der Klassenlehrer und die anderen Mitglieder des pädagogischen Teams (Lehrkräfte und sozialpädagogisches Personal). Um eine angemessene Betreuung des betroffenen Schülers in Absprache mit ihm und seinen Eltern umzusetzen, stehen weitere Fachkräfte zur Verfügung.

**Jeder Schüler kann  
verschiedene  
Hilfsmaßnahmen in  
Anspruch nehmen, wenn  
er besondere Bedürfnisse  
und beispielsweise  
Schwierigkeiten  
hat, dem normalen  
Unterrichtsrhythmus  
zu folgen.**



## **Spezialisierte Lehrer für Schüler mit besonderem Förderbedarf**

Gemäß einem inklusiven Ansatz können die spezialisierten Lehrer für Schüler mit besonderem Förderbedarf (*instituteurs spécialisés dans la scolarisation des élèves à besoins éducatifs spécifiques, I-EBS*) Schüler mit Lernschwierigkeiten oder besonderem Bedarf im sozial-emotionalen Bereich in der Schule betreuen. Sie können die betroffenen Schüler in ihrer Klasse unterstützen und arbeiten eng mit den Mitgliedern des ESEB und der spezialisierten psychopädagogischen Kompetenzzentren zusammen. Sie kümmern sich auch um die Übermittlung der Informationen über die Lernfortschritte an die Eltern der Schüler.

## **Assistenten für Schüler mit besonderem Förderbedarf**

Die Assistenten für Schüler mit besonderem Förderbedarf (*assistants pour élèves à besoins éducatifs spécifiques, A-EBS*) unterstützen die I-EBS bei ihren Aufgaben. Sie können den betroffenen Schülern zudem bei den Handlungen des täglichen Lebens helfen, um ihre Teilnahme an schulischen Aktivitäten zu ermöglichen.

## Unterstützungsteams für Schüler mit besonderem Förderbedarf

In jeder der 15 Regionaldirektionen des Grundschulunterrichts gibt es Unterstützungsteams für Schüler mit besonderem Förderbedarf (*équipes de soutien des élèves à besoins éducatifs spécifiques*, ESEB). Die Mitglieder des ESEB unterstützen die Schüler, um ihr Wohlbefinden, ihre Selbstständigkeit, ihre persönliche Entfaltung und ihre Teilnahme am Schulalltag zu fördern. Sie beraten die Eltern und die Lehrkräfte und können auch selbst die Betreuung der Schüler mit besonderem Förderbedarf in Form einer Unterstützung in der Klasse gewährleisten.

Auf Antrag der Inklusionskommission (*commission d'inclusion*, CI) und mit dem Einverständnis der Eltern können sie innerhalb von vier Wochen in der Schulzeit eine Diagnose erstellen, die unter Berücksichtigung der Beiträge der Eltern und Lehrkräfte Auskunft über die Bedürfnisse der betroffenen Schüler und die zu ergreifenden Maßnahmen gibt.



## Inklusionskommissionen

Aufgabe der Inklusionskommissionen (*commissions d'inclusion, CI*) jeder Regionaldirektion des Grundschulunterrichts ist es, die Eltern über die verschiedenen zu empfehlenden Betreuungsmaßnahmen zu informieren und gegebenenfalls die angemessenen Maßnahmen festzulegen, die dem Schüler angeboten werden können. Diese Maßnahmen werden dann in den individualisierten Betreuungsplan (*plan de prise en charge individualisé*) des Schülers aufgenommen, der im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der CI und den Eltern ausgearbeitet wird. Die CI sorgt für die Umsetzung des individualisierten Betreuungsplans und bewertet ihn jährlich, um die Anpassungen vorzunehmen, die als erforderlich erachtet werden, um den schulischen Fortschritt des Schülers sicherzustellen. Die CI weist jedem Schüler eine Bezugsperson zu. Diese Person ist der Ansprechpartner für den Schüler und seine Eltern.

Die CI kann sich mit Erlaubnis der Eltern auch an die *Commission nationale d'inclusion (CNI, Nationale Inklusionskommission)* wenden. Die Eltern können die CNI aber auch direkt kontaktieren.

## Commission nationale d'inclusion (CNI)

Zusätzlich zu den Maßnahmen, die in den Schulen durchgeführt werden, kann die *Commission nationale d'inclusion* (CNI, Nationale Inklusionskommission) mit jedem Antrag befasst werden, der auf eine Fachdiagnose, die Durchführung einer spezialisierten ambulanten Intervention (*intervention spécialisée ambulatoire*, ISA), eine spezialisierte Beschulung, eine Rehabilitations- und Therapiemaßnahme sowie spezielle Lernworkshops durch ein spezialisiertes psychopädagogisches Kompetenzzentrum abzielt. Falls der besondere Förderbedarf des Schülers eine spezialisierte Betreuung erfordern sollte, die nicht von einem der Zentren gewährleistet werden kann, kann die CNI die Einschreibung in einer Schule im Ausland vorschlagen.

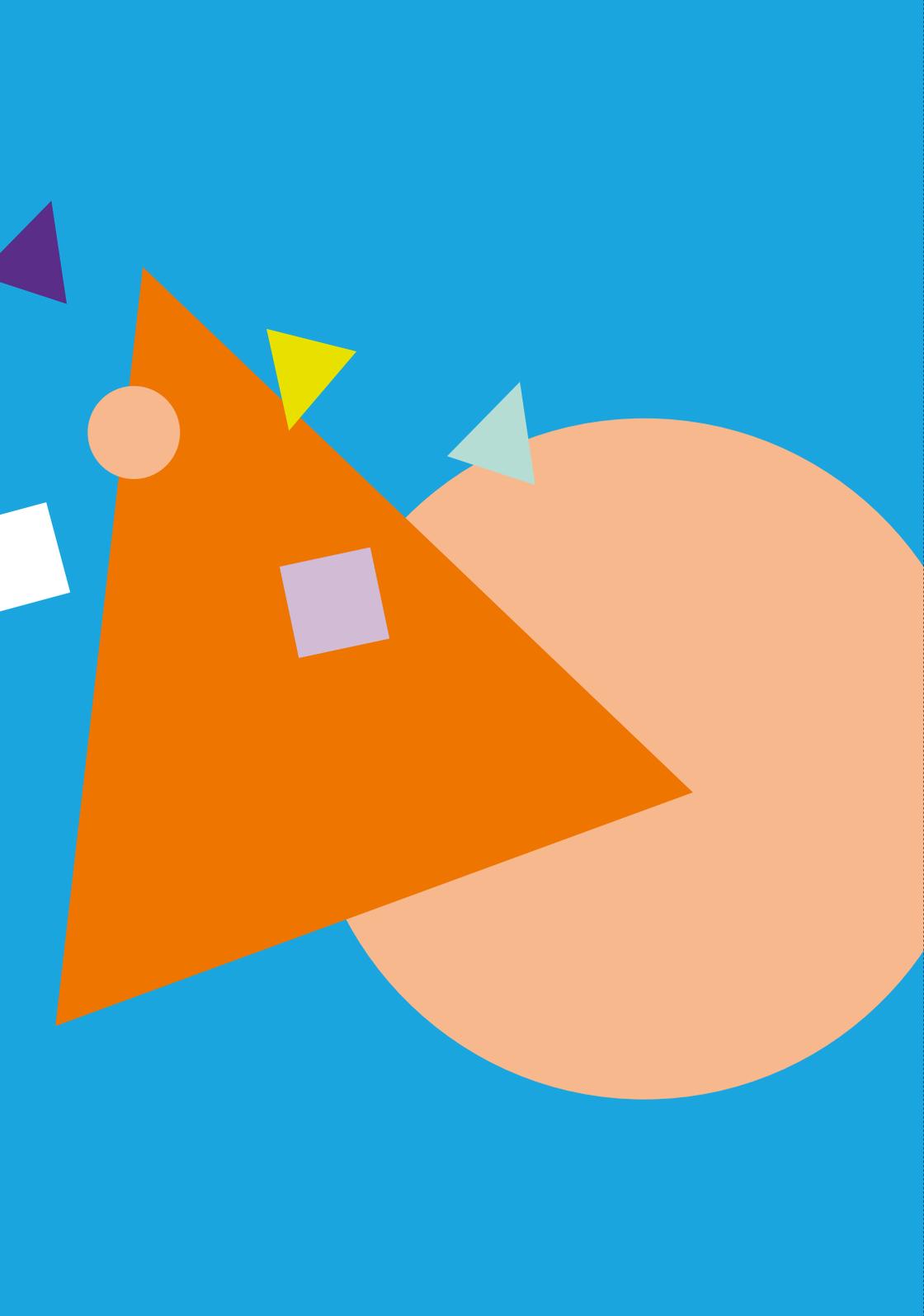
Die Inklusionskommissionen, die zugelassenen Stellen des sozialen, familiären oder therapeutischen Bereichs und der behandelnde Arzt des Kindes können sich an die CNI wenden, wenn die Eltern ihr schriftliches Einverständnis gegeben haben. Auch die Eltern können sich mit ihrem Antrag direkt an die CNI wenden.



## An wen kann man sich wenden?

Für nähere Informationen zu den verfügbaren Hilfsmaßnahmen können Sie sich an folgende Personen oder Dienststellen wenden:

- die Klassenlehrer und anderen Lehrkräfte der Schule;
- den spezialisierten Lehrer für Schüler mit besonderem Förderbedarf (*instituteur spécialisé dans la scolarisation des élèves à besoins éducatifs spécifiques*, I-EBS) der Schule;
- das Unterstützungsteam für Schüler mit besonderem Förderbedarf (*équipe de soutien des élèves à besoins éducatifs spécifiques*, ESEB) der Region;
- die Inklusionskommission (*commission d'inclusion*, CI) der Region;
- die zuständige Regionaldirektion des Grundschulunterrichts;
- den *Service national de l'éducation inclusive* (SNEI, Abteilung für inklusive Bildung).





Wenn ein Schüler in der Sekundarschule einen besonderen Förderbedarf aufweist, können ihm verschiedene Hilfsmaßnahmen angeboten werden. Diese Maßnahmen sind an seine individuellen Bedürfnisse und an seine Lernschwierigkeiten angepasst. Sie sollen ihm ermöglichen, soweit möglich, am regulären Unterricht teilzunehmen.

## Welche Maßnahmen gibt es?

Um auf den besonderen Förderbedarf des Schülers einzugehen, stehen in der Sekundarschule verschiedene Hilfen zur Verfügung.

### Anpassung des Unterrichts in der Klasse

Der Unterricht des Klassenlehrers und der anderen Lehrkräfte in der Klasse wird in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Unterstützungsteams für Schüler mit besonderem Förderbedarf (*équipe de soutien des élèves à besoins éducatifs spécifiques*, ESEB) an die Besonderheiten des Schülers angepasst.

### Anpassung des Unterrichtsstoffs

Der Unterrichtsstoff wird angepasst, damit der Schüler dem Unterrichtsrhythmus seines Bildungswegs folgen kann.

## Schulische Nachhilfe

Die schulische Nachhilfe ermöglicht dem Schüler, verschiedene Unterrichtsfächer individuell oder in kleinen Gruppen zu vertiefen.

## Betreuung des Schülers

Der Schüler kann durch das Unterstützungsteam für Schüler mit besonderem Förderbedarf (*équipe de soutien des élèves à besoins éducatifs spécifiques*, ESEB) betreut werden.

## Angemessene Vorkehrungen

Die angemessenen Vorkehrungen dienen dazu, die Lern- und Bewertungsmodalitäten den Bedürfnissen des Schülers anzupassen. Dadurch wird ihm ermöglicht, sich den Unterrichtsstoff leichter anzueignen und die Klassenarbeiten besser zu bestehen.

## Teilweise oder vollständige Neuorientierung

Die teilweise oder vollständige Neuorientierung auf andere Bildungswege oder spezialisierte Klassen ermöglicht, den Rhythmus, den Inhalt und die Modalitäten des Unterrichts an die Fähigkeiten und Bedürfnisse des Schülers anzupassen.



Zusätzlich zu diesen Maßnahmen, die in der jeweiligen Schule umgesetzt werden, gibt es verschiedene Maßnahmen auf nationaler Ebene. Dabei handelt es sich insbesondere um eine spezialisierte ambulante Intervention (*intervention spécialisée ambulatoire, ISA*), Rehabilitations- und Therapiemaßnahmen, die Anmeldung für spezielle Lernworkshops oder eine spezialisierte Beschulung in einer Klasse eines spezialisierten psychopädagogischen Kompetenzzentrums oder aber um eine Beschulung in einer Förderschule im Ausland (siehe Seite 31).

## **Wer kann mit Schülern mit besonderem Förderbedarf arbeiten?**

Die ersten Ansprechpartner des Schülers und seiner Eltern sind der Klassenlehrer und das Lehrpersonal. Um eine angemessene Betreuung des betroffenen Schülers in Absprache mit ihm und seinen Eltern umzusetzen, stehen weitere Personen zur Verfügung.

## Unterstützungsteams für Schüler mit besonderem Förderbedarf

In jeder Schule gibt es ein Unterstützungsteam für Schüler mit besonderem Förderbedarf (*équipes de soutien des élèves à besoins éducatifs spécifiques*, ESEB). Die Mitglieder des ESEB unterstützen die Schüler, um ihr Wohlbefinden, ihre Selbstständigkeit, ihre persönliche Entfaltung und ihre Teilnahme am Schulalltag zu fördern. Sie beraten die Eltern und die Lehrkräfte und können selbst eine ambulante Betreuung der Schüler mit besonderem Förderbedarf gewährleisten. Auf Antrag der Inklusionskommission (*commission d'inclusion*, CI) können sie innerhalb von vier Wochen in der Schulzeit eine Diagnose erstellen, die unter Berücksichtigung der Beiträge der Eltern und Lehrkräfte Auskunft über die Bedürfnisse der betroffenen Schüler und die zu ergreifenden Maßnahmen gibt.



## Inklusionskommissionen

Aufgabe der Inklusionskommission (*commission d'inclusion*, CI) der Sekundarschule ist es, die Schüler und die Eltern über die verschiedenen zu empfehlenden Betreuungsmaßnahmen zu informieren und gegebenenfalls die angemessenen Maßnahmen, die dem Schüler angeboten werden können, festzulegen. Diese Maßnahmen werden dann in den individualisierten (Aus-)Bildungsplan (*plan de formation individualisé*) des Schülers aufgenommen, der im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der CI, dem Schüler und den Eltern ausgearbeitet wird. Die CI sorgt für die Umsetzung des individualisierten (Aus-)Bildungsplans und bewertet ihn jährlich, um die zur Sicherstellung des schulischen Fortschritts des Schülers für erforderlich erachteten Anpassungen darin aufzunehmen.

Falls sie der Ansicht ist, dass der Schüler angemessene Vorkehrungen benötigt, kann die CI die *Commission des aménagements raisonnables* (CAR, Kommission für angemessene Vorkehrungen) hinzuziehen, sofern die Eltern oder der volljährige Schüler einverstanden sind.

Die CI kann sich mit Erlaubnis der Eltern auch an die *Commission nationale d'inclusion* (Nationale Inklusionskommission, CNI) wenden. Der volljährige Schüler bzw. die Eltern können sich aber auch direkt an die CNI wenden.

**Der Unterricht des Klassenlehrers und der anderen Lehrkräfte in der Klasse wird in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Unterstützungsteams für Schüler mit besonderem Förderbedarf (*équipe de soutien des élèves à besoins éducatifs spécifiques, ESEB*) an die Besonderheiten des Schülers angepasst.**



## Die Commission des aménagements raisonnables (CAR)

Die *Commission des aménagements raisonnables* (CAR, Kommission für angemessene Vorkehrungen) legt die angemessenen Vorkehrungen fest, die dem Schüler bewilligt werden, um sein Lernumfeld an seine Bedürfnisse anzupassen.

Mittels einer entsprechenden Akte und unter der Bedingung, dass die Eltern oder der volljährige Schüler ihr schriftliches Einverständnis gegeben haben, kann die Inklusionskommission der Sekundarschule einen begründeten Antrag einreichen. Auch die Eltern oder der volljährige Schüler können einen solchen Antrag stellen.

## Commission nationale d'inclusion (CNI)

Zusätzlich zu den Maßnahmen, die in den Sekundarschulen durchgeführt werden, kann die *Commission nationale d'inclusion* (Nationale Inklusionskommission, CNI) mit jedem Antrag befasst werden, der auf eine Fachdiagnose, die Durchführung einer spezialisierten ambulanten Intervention (*intervention spécialisée ambulatoire*, ISA), eine spezialisierte Beschulung, eine Rehabilitations- und Therapiemaßnahme sowie spezielle Lernworkshops durch ein spezialisiertes psychopädagogisches Kompetenzzentrum abzielt. Falls der besondere Förderbedarf des Schülers eine spezialisierte Betreuung erfordern sollte, die nicht von einem der Zentren gewährleistet werden kann, kann die CNI die Einschreibung in einer Schule im Ausland vorschlagen.

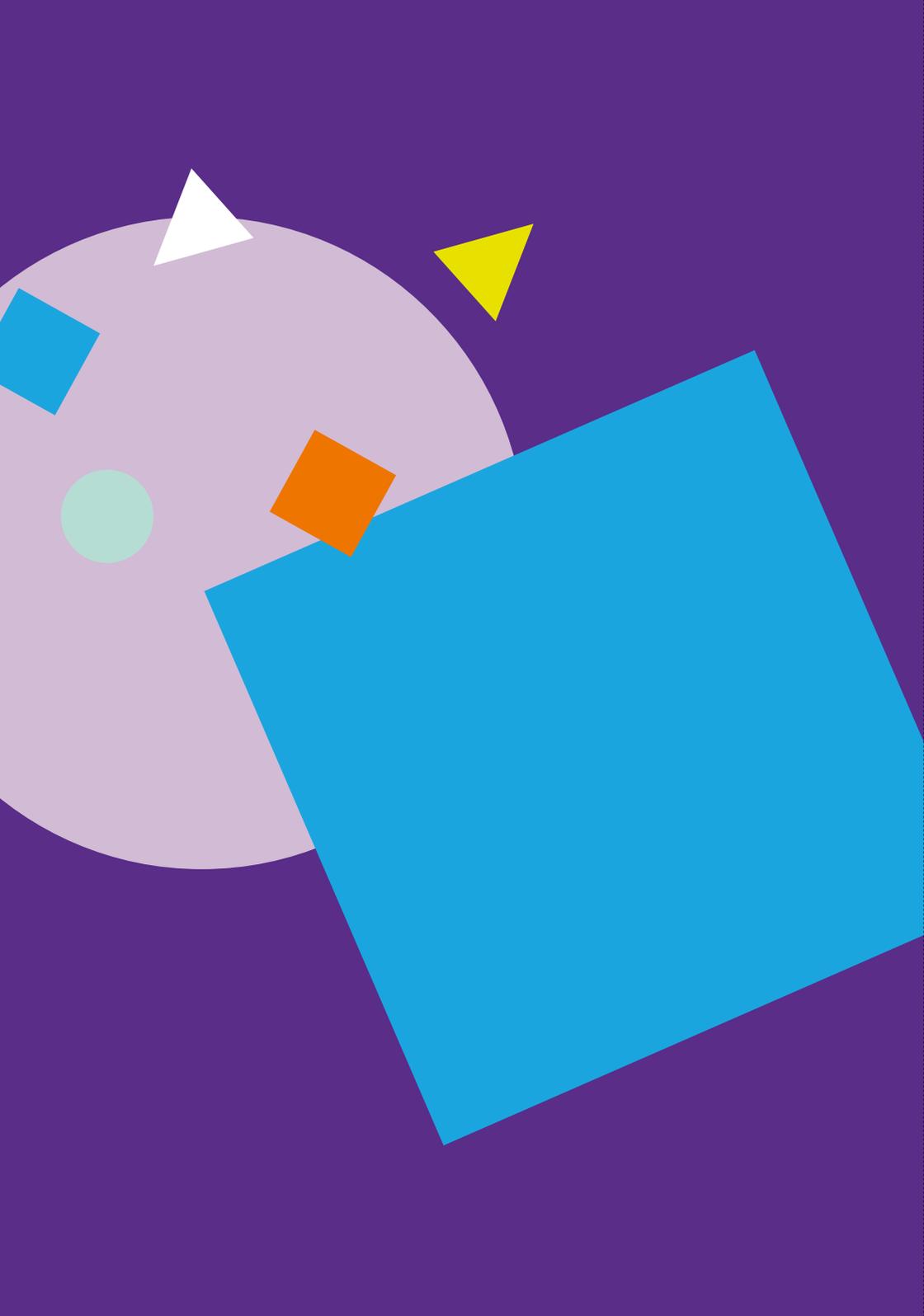
Die Inklusionskommissionen, die zugelassenen Stellen des sozialen, familiären oder therapeutischen Bereichs und der behandelnde Arzt des Kindes können sich an die CNI wenden, wenn die Eltern ihr schriftliches Einverständnis gegeben haben. Auch die Eltern und die volljährigen Schüler können sich mit ihrem Antrag direkt an die CNI wenden.



## An wen kann man sich wenden?

Für nähere Informationen zu den verfügbaren Hilfsmaßnahmen können Sie sich an folgende Personen oder Dienststellen wenden:

- den Klassenlehrer und die anderen Lehrkräfte der Sekundarschule;
- das Unterstützungsteam für Schüler mit besonderem Förderbedarf (*équipe de soutien des élèves à besoins éducatifs spécifiques, ESEB*) der Sekundarschule;
- die Inklusionskommission (*commission d'inclusion, CI*) der Sekundarschule;
- die Schulleitung;
- den *Service national de l'éducation inclusive* (SNEI, Abteilung für inklusive Bildung).



# Die spezialisierten psychopädagogischen Kompetenzzentren



Die spezialisierten psychopädagogischen Kompetenzzentren (*Centres de compétences en psycho-pédagogie spécialisée*) richten sich an Schüler mit besonderem Förderbedarf und ihre Eltern, die zusätzlich zu den in der Grund- oder in der Sekundarschule angebotenen Leistungen spezialisierte Dienste in Anspruch nehmen möchten.

## In welchen Bereichen sind die Kompetenzzentren tätig?

In Luxemburg gibt es acht Kompetenzzentren und eine Agentur. Sie sind darauf spezialisiert, auf den besonderen Förderbedarf der Schüler einzugehen. Sie sind in klar definierten Bereichen tätig.

### **Centre pour le développement des compétences langagières, auditives et communicatives (Centre de logopédie, CL)**

Das *Centre pour le développement des compétences langagières, auditives et communicatives – Centre de logopédie* (Zentrum für die Entwicklung von Sprach-, Hör- und Kommunikationskompetenzen – Logopädisches Kompetenzzentrum) betreut Schüler mit Sprach- und Sprechstörungen und/oder Hörbeeinträchtigungen.

### **Centre pour le développement des compétences relatives à la vue (CDV)**

Das Centre pour le développement des compétences relatives à la vue (Kompetenzzentrum für die Entwicklung von Kompetenzen in Verbindung mit dem Sehen) betreut Schüler mit besonderem Förderbedarf im Zusammenhang mit dem Sehvermögen unabhängig davon, ob sie assoziierte Störungen haben oder nicht.

### **Centre pour le développement socio-émotionnel (CDSE)**

Das *Centre pour le développement socio-émotionnel* (Kompetenzzentrum für sozial-emotionale Entwicklung) betreut Schüler mit Verhaltensstörungen.

### **Centre pour le développement des apprentissages « Grande-Duchesse Maria Teresa » (CDA)**

Das *Centre pour le développement des apprentissages « Grande-Duchesse Maria Teresa »* (Kompetenzzentrum für Lernentwicklung Großherzogin Maria Teresa) betreut Schüler mit einer Lese-, Schreib- oder Rechenstörung oder einer damit verbundenen Störung, wie z. B. einer Aufmerksamkeitsdefizitstörung (mit oder ohne Hyperaktivität).



### **Centre pour le développement moteur (CDM)**

Die Rolle des *Centre pour le développement moteur* (Kompetenzzentrum für motorische Entwicklung) besteht darin, dem besonderen Förderbedarf von Schülern mit Behinderungen gerecht zu werden, der auf motorische oder körperliche Probleme oder auf eine verzögerte motorische Entwicklung zurückzuführen ist.

### **Centre pour le développement intellectuel (CDI)**

Das *Centre pour le développement intellectuel* (Kompetenzzentrum für intellektuelle Entwicklung) betreut Schüler mit geistigen Entwicklungsstörungen.

### **Centre pour enfants et jeunes présentant un trouble du spectre de l'autisme (CTSA)**

Das *Centre pour enfants et jeunes présentant un trouble du spectre de l'autisme* (Kompetenzzentrum für Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störungen) betreut Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS).

### **Centre pour enfants et jeunes à haut potentiel (CEJHP)**

Das Ziel des *Centre pour enfants et jeunes à haut potentiel* (Kompetenzzentrum für Kinder und Jugendliche mit Hochbegabung, CEJHP) ist es, Schüler mit hohem Potenzial zu fördern.

**Die spezialisierten  
psychopädagogischen  
Kompetenzzentren  
(*Centres de compétences  
en psycho-pédagogie  
spécialisée*) richten sich an  
Schüler mit besonderem  
Förderbedarf und ihre  
Eltern, die spezialisierte  
Dienste nutzen möchten.**



## **Agence pour la transition vers une vie autonome (ATVA)**

Die *Agence pour la transition vers une vie autonome* (Agentur für den Übergang in ein autonomes Leben) hat zum Ziel, auf freiwilliger Basis die berufliche Eingliederung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf, die von einem Kompetenzzentrum betreut werden, zu erleichtern.

## **Welche Maßnahmen gibt es?**

Um auf die besonderen Bedürfnisse des Schülers einzugehen, bieten die spezialisierten psychopädagogischen Kompetenzzentren verschiedene Hilfsmaßnahmen an:

### **Fachdiagnose**

Die Kompetenzzentren erstellen Fachdiagnosen, welche die genaue Ermittlung des besonderen Förderbedarfs der Schüler und die Umsetzung der geeigneten Maßnahmen ermöglichen.

### **Beratung**

Das speziell für diesen Zweck geschulte Personal der Kompetenzzentren bietet den Schülern und ihren Eltern, dem Personal der Grund- und Sekundarschulen sowie den zugelassenen Diensten und Einrichtungen Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen an.

## Spezifische Lernworkshops

Die Kompetenzzentren können Lernworkshops anbieten, um spezifisch auf die Bedürfnisse der Schüler einzugehen. Diese Lernworkshops ergänzen das reguläre Unterrichtsangebot und werden entweder an einem dezentralen Standort eines Kompetenzzentrums oder in einer Grund- oder Sekundarschule bzw. an einem anderen angemessenen Ort angeboten.

## Rehabilitation und Therapie

Die Kompetenzzentren bieten Rehabilitations- und Therapiesitzungen entsprechend den Bedürfnissen der Schüler an.

## Spezialisierte ambulante Intervention (*intervention spécialisée ambulatoire, ISA*)

Zusätzlich zu den in den Grund- und Sekundarschulen umgesetzten Maßnahmen arbeiten die Fachkräfte der Kompetenzzentren mit den Schülern mit besonderem Förderbedarf in ihrer Klasse, dies in enger Zusammenarbeit mit dem Personal der Grund- und Sekundarschulen.

## Spezialisierte Beschulung

Schüler mit besonderem Förderbedarf können entweder in Vollzeit oder abwechselnd neben dem Unterricht in einer Grund- oder Sekundarschule eine Klasse in einem Kompetenzzentrum besuchen.



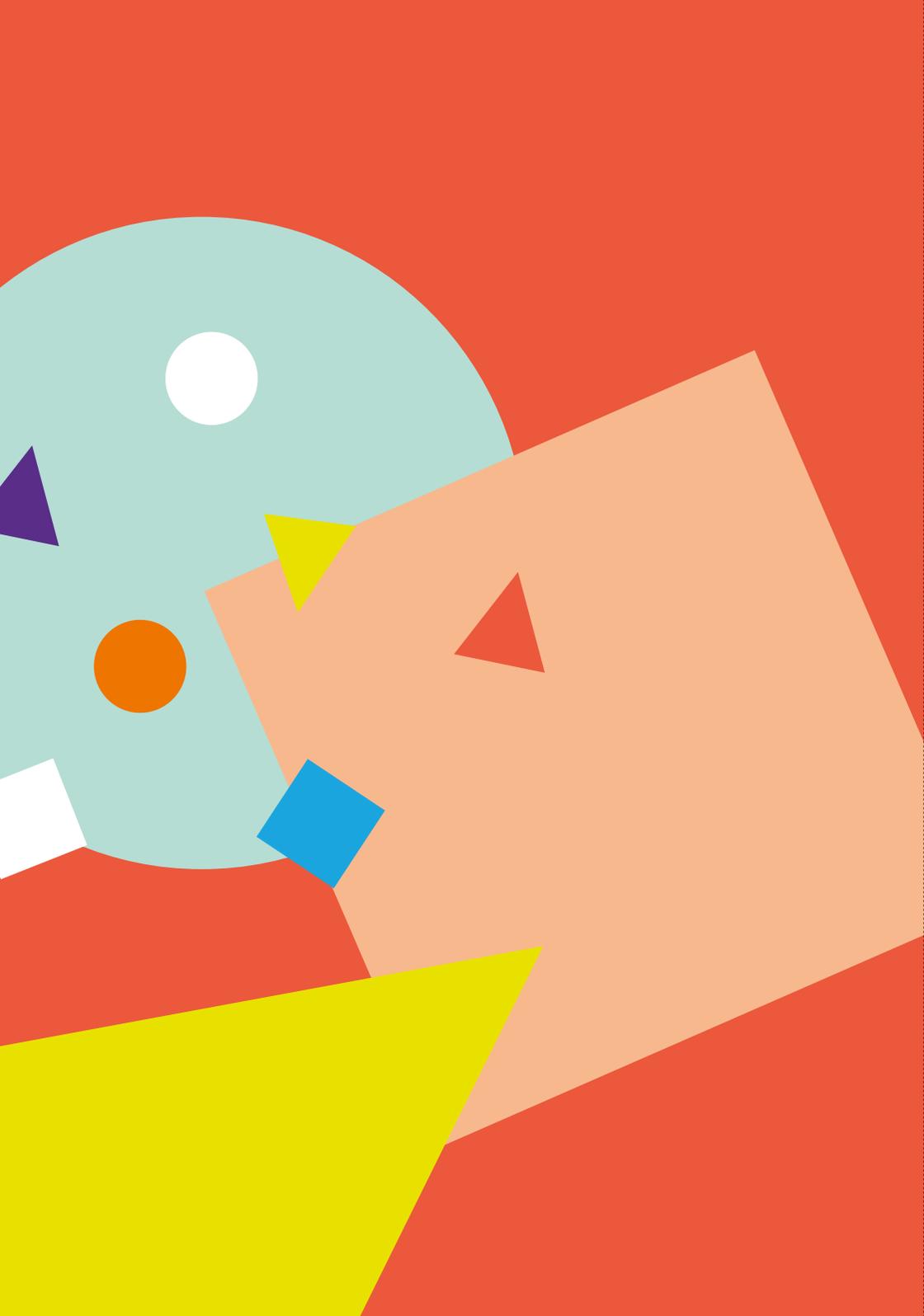
Die Klassen können entweder an einem der dezentralen Standorte eines Kompetenzzentrums oder in einer Grund- oder Sekundarschule in Form von Kohabitationsklassen organisiert werden.

## **An wen kann man sich wenden?**

**In der Grundschule** können Sie sich an einen spezialisierten Lehrer für Schüler mit besonderem Förderbedarf (*instituteur spécialisé dans la scolarisation des élèves à besoins éducatifs spécifiques*, I-EBS) der Schule, an das Unterstützungsteam für Schüler mit besonderem Förderbedarf (*équipes de soutien des élèves à besoins éducatifs spécifiques*, ESEB) oder an die Inklusionskommissionen (*commissions d'inclusion*, CI) der jeweiligen Regionaldirektion des Grundschulunterrichts wenden.

**In der Sekundarschule** können Sie sich an das Unterstützungsteam für Schüler mit besonderem Förderbedarf (*équipes de soutien des élèves à besoins éducatifs spécifiques*, ESEB) oder an die Inklusionskommissionen (*commissions d'inclusion*, CI) der jeweiligen Sekundarschule wenden.

Volljährige Schüler und Eltern können sich auch direkt an die Kompetenzzentren wenden, um eine ausführliche Beratung oder, wenn die Beteiligten dies für sinnvoll erachten und im gegenseitigen Einvernehmen, eine Fachdiagnose zu erhalten.



# Service national de l'éducation inclusive (SNEI)



Der *Service national de l'éducation inclusive* (SNEI, Abteilung für inklusive Bildung) hat die Aufgabe, die inklusive Bildung zu fördern und die Qualitätsentwicklung der Unterstützungsmaßnahmen für Schüler mit besonderem Förderbedarf sicherzustellen.

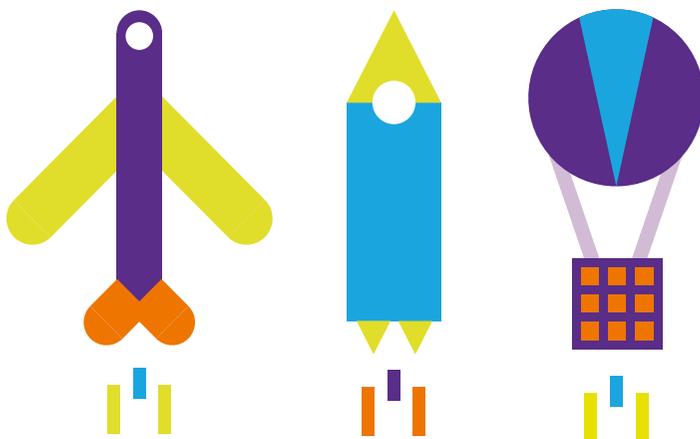
## **Service national de l'éducation inclusive (SNEI)**

33, Rives de Clausen  
L-2165 Luxembourg

**Tel.:** (+352) 247-85180

**E-mail:** [snei@men.lu](mailto:snei@men.lu)

# Gemeinsam vorankommen



dank unserer  
Unterschiede

# Nützliche Kontakte



Liste der  
Regionaldirektionen des  
Grundschulunterrichts

## Service de l'enseignement fondamental

33, Rives de Clausen | L-2165 Luxembourg

Tel.: (+352) 247-85100

## Service de l'enseignement secondaire

33, Rives de Clausen | L-2165 Luxembourg

Tel.: (+352) 247-85129 / 247-95162

## Commission nationale d'inclusion

33, Rives de Clausen | L-2165 Luxembourg

Tel.: (+352) 247-65125 | E-mail: [odj@cni.men.lu](mailto:odj@cni.men.lu)

## Commission des aménagements raisonnables

L-2926 Luxembourg

Tel.: (+352) 247-95191 | E-mail: [car@men.lu](mailto:car@men.lu)



Liste der spezialisierten  
psychopädagogischen  
Kompetenzzentren

## Service national de l'éducation inclusive (SNEI)

33, Rives de Clausen | L-2165 Luxembourg

Tel.: (+352) 247-85180 | E-mail: [snei@men.lu](mailto:snei@men.lu)

## **IMPRESSUM**

© Ministerium für Bildung, Kinder und  
Jugend, März 2024

### **ISBN**

978-2-49673-329-7

### **Koordination**

Service national de l'éducation  
inclusive

**Tel.:** (+352) 247-85180

**snei@men.lu**

**www.inclusion-scolaire.lu**

### **Layout**

lola strategy&design

www.lola.lu

**www.men.lu**



Eine barrierefreie Version der Broschüre  
kann auf Deutsch, Französisch und Englisch  
heruntergeladen auf:  
**www.inclusion-scolaire.lu**





LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Ministère de l'Éducation nationale,  
de l'Enfance et de la Jeunesse

Service national de l'éducation inclusive